

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: Mitglieder und Stellvertreter/innen, I, II, III, 13, 32

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss, WPA/001/ XIII	
Sitzung am	: 14.07.2023	
Sitzungsort	: Sitzungsraum II Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 16:02 Uhr	Sitzungsende : 16:24 Uhr

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Kathrin Oehme
Schriftführer/in : gez. Franziska Hauer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss
Sitzungsdatum	: 14.07.2023

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Frau Dagmar Kähler von der Mühlen
Herr Arne-Michael Berg
Herr Sven Hilmer Bauer
Frau Kathrin Oehme
Herr Helmuth Krebber
Herr Franz Maletzke
Frau Annette Maletzke
Herr Marc-Christopher Giese
Herr Daniel Hagemann
Herr Dr. Andreas Bartelt
Herr Manfred Pelzel
Herr Wilfried Büchner
Herr Sven Wendorf
Herr Tobias Claßen

Sonstige Teilnehmer:

Frau Elke Christina Roeder, Oberbürgermeisterin und Gemeindevahllleiterin
Herr Andreas Finster, AL 32 und stellvertretender Gemeindevahlleiter
Frau Franziska Hauer, FB 321 Protokoll

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss
Sitzungsdatum	: 14.07.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Wahl des / der Vorsitzenden unter der Leitung des ältesten Mitglieds

TOP 2 : B 23/0253/2

Prüfung der Gemeindewahl vom 14.05.2023

TOP 3 :

Verschiedenes

TOP 1 :

Wahl des / der Vorsitzenden unter der Leitung des ältesten Mitglieds

Frau Roeder und Frau Oehme begrüßen die Anwesenden.

Frau Oehme verpflichtet als ältestes Mitglied alle Beteiligten gemäß § 85 GKWO zur Verschwiegenheit und leitet die Wahl des / der Vorsitzenden. Es wird Frau Oehme als Vorsitzende vorgeschlagen.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen.

Daraufhin übernahm Frau Oehme den Vorsitz und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es ist festgestellt worden, dass keine Wünsche zur Tagesordnung vorgetragen worden sind.

TOP 2 : B 23/0253/2

Prüfung der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Die Aufgabe des von der Stadtvertretung am 27.06.2023 gewählten Wahlprüfungsausschusses ist es, gemäß § 66 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu prüfen und der Stadtvertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss zu machen.

Der Ausschuss hat eine Vorprüfung der Wahl aufgrund des § 39 GKWG vorzunehmen. Die neue Stadtvertretung hat gem. § 39 GKWG nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 16.05.2023 das folgende Kommunalwahlergebnis 2023 festgestellt:

Insgesamt erhält die CDU danach 17, die SPD 11, die Grünen 10, die FDP 4, die AfD 5, DIE LINKE 2, die FREIEN WÄHLER 2, die WiN 5 Sitze und dieBasis 1 Sitz.

Dieses Ergebnis wurde am Mittwoch, den 17.05.2023 gem. § 81 Abs. 1 GKWO bekannt gemacht.

In der sich daraus anschließenden Einspruchsfrist vom 23.05.2023 bis 22.06.2023 wurde kein Einspruch eingelegt.

Herr Krebber beantragt in der Sitzung eine Nachzählung der ungültigen Stimmen des Wahlkreises 06, bestehend aus den Wahlbezirken 061 und 062. Begründend führt er aus, dass es sich dort um eine vergleichsweise übermäßige Anzahl an ungültigen Stimmen gekommen sei.

Der Vergleich mit der Anzahl an ungültigen Stimmen in anderen Wahlbezirken ergab keine Notwendigkeit der Überprüfung. Hierunter z.B. die Wahlbezirke 071 mit 9 ungültigen und 072 mit 10.

Nach Rücksprache handelt es sich bei der Überprüfung vielmehr um das knappe Ergebnis zwischen SPD und CDU.

Die Prüfung der entsprechenden Zahlen ergab:

Wahlbezirk 061:

Ungültige Stimmen:	11
Gültige Stimmen:	1.031
SPD Stimmen:	216
CDU Stimmen:	272

Wahlbezirk 062:

Ungültige Stimmen:	2
Gültige Stimmen:	705
SPD Stimmen:	247
CDU Stimmen:	196

Wahlkreis 06 insgesamt:

SPD:	463
CDU:	468

Hieraus folgt eine Differenz von 5 Stimmen im Verhältnis zu den insgesamt 13 ungültigen Stimmen. Dies wurde den Anwesenden mitgeteilt.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen
Antrag abgelehnt.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgendes zu beschließen:

1. Die Gemeindewahl vom 14.05.2023 wird gemäß § 39 Ziffer 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) für gültig erklärt. Es liegt keiner der in § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG genannten Fälle vor.

Abstimmung:

2 Enthaltungen
einstimmig beschlossen.

TOP 3 :

Verschiedenes

Terminliche Information:

Der Beschlussvorschlag des Wahlprüfungsausschusses wird auf die Tagesordnung in der nächsten Stadtvertretung am 26.09.2023 gesetzt. Diese wird abschließend nach § 39 GKWG über die Gültigkeit der Wahl entscheiden.

Es wird angeregt bei den nächsten Wahlprüfungsausschüssen den Mitgliedern vorab eine tabellarische Übersicht der Wahlbezirke mit den Stimmanteilen inkl. der ungültigen Stimmen zur Verfügung zu stellen.